



RUNDSCHREIBEN Nr. S 180/2020
an die
mittelbaren Mitgliedstädte und -gemeinden
des Deutschen Städtetags

Referent
Telefon
Telefax
E-Mail

Thomas Kostenbader
089 290087-15
089 290087-65
thomas.kostenbader@bay-staedtetag.de

Az.
Nr.

A 802/01-001, A 530/02-001
300/20, 338/16 Ko/Mr

Datum

21. Dezember 2020

Corona-Pandemie: Verbesserung der Überbrückungshilfe III

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Städtetag informiert mit Schreiben vom 18.12.2020 über die aktuellen Entwicklungen zur außerordentlichen Wirtschaftshilfe (November- und Dezemberhilfe) sowie zur Überbrückungshilfe III (**Anlage**).

Die außerordentliche Wirtschaftshilfe (November- und Dezemberhilfe) wird nicht verlängert und endet am 31. Dezember 2020. Nach dem Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 13. Dezember 2020 haben sich das Bundeswirtschaftsministerium und das Bundesfinanzministerium auf eine Ausweitung der Überbrückungshilfe III mit verbesserten Konditionen verständigt. Kommunale Unternehmen sind bei der Überbrückungshilfe III nicht antragsberechtigt.

Für fortlaufend aktualisierte Informationen hat das Bundesfinanzministerium eine [FAQ der Überbrückungshilfe III](#) eingerichtet.

Wir dürfen Ihnen hiervon Kenntnis geben.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Kostenbader

Anlage